

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

14. Jahrgang

Montag, 22. Dezember 2008

Nummer 11

Aus dem Inhalt:

- ◆ Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2008
- ◆ Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausnummernsatzung)
- ◆ 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung)
- ◆ 1. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung für die Stadthäfen Ribnitz und Damgarten
- ◆ Ausschreibung der Stadt Ribnitz-Damgarten - Wohnungsbaustandorte und Gebäude
- ◆ Angebote von Investoren - Grundstücke, Wohnungen und Gebäude
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Am Windrad“, OT Borg
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung
 - Veräußerung von Liegenschaften
 - Einteilung der Wahlbereiche zur Wahl der Stadtvertretung am 7. Juni 2009
 - Wahl des Wahlleiters
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - Januar bis Juni 2009

nächste Sonnabendsprechtag des Einwohnermeldeamtes

3. Januar 2009, 09:00 - 11:00 Uhr
7. Februar 2009, 09:00 - 11:00 Uhr

Sprechtag des Kontaktbeamten der Polizei

Donnerstag, 8. Januar 2009, 15:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag, 5. Februar 2009, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, Zimmer 121

Donnerstag, 15. Januar 2009, 15:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag, 12. Februar 2009, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal

Sprechtag der Schiedsstellen

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

Donnerstag, 8. Januar 2009, 19:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag, 5. Februar 2009, 19:00 - 20:00 Uhr

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

Donnerstag, 15. Januar 2009, 17:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 19. Februar 2009, 17:00 - 18:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

Dienstag, 13. Januar 2009, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Montag, 26. Januar 2009, 09:30 - 13:30 Uhr
Ribnitz, Finanzamt, Sandhufe 3

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.blutspende-mv.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22. Oktober 2008 und der mit Auflagen erteilten Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Nordvorpommern als Rechtsaufsichtsbehörde vom 9. Dezember 2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.053.800		19.156.400	20.210.200
die Ausgaben	1.053.800		19.156.400	20.210.200
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	9.286.100		4.667.400	13.953.500
die Ausgaben	9.286.100		4.667.400	13.953.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|-------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | von bisher | 0 € | auf | 0 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | von bisher | 0 € | auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen | von bisher | 0 € | auf | 1.923.900 € |
| 3. der Betrag der Kassenkredite bleibt mit | | 1.915.600 € | | unverändert. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben wie folgt unverändert:


Steuerart	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Hebesatz v. H.	200	300	290

§ 4

Haushaltsvermerk zur Übertragbarkeit von Ausgabemitteln im Verwaltungshaushalt

Für Schulen sind nicht benötigte Ausgabemittel nach Prüfung durch den Fachbereich gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO übertragbar. Die Ausgaben bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres 2009 verfügbar. Die Übertragbarkeit gilt für die selbst bewirtschafteten Mittel.

Ribnitz-Damgarten, 16. Dezember 2008


B. Borbe
Bürgermeister

Der Nachtragshaushaltsplan 2008 mit seinen Anlagen liegt vom 22. Dezember 2008 bis 22. Januar 2009 in den Rathäusern Ribnitz, Zimmer 211, und Damgarten, Zimmer 201, aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe
Bürgermeister

Satzung

über die Hausnummerierung in der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausnummernsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie des § 51 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 10. Dezember 2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Grund der Nummerierung

Die Hausnummerierung zur Kennzeichnung der Gebäude dient dem richtigen und sicheren Auffinden des gewünschten Zielortes für den Bürger, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst sowie der örtlichen Zuordnung der Gebäude für den Einwohnermelder, die postalische Zustellung etc..

§ 2

Art und Weise der Nummerierung und Festsetzung der Hausnummer

- (1) Jedes zur selbstständigen Nutzung bestimmte Gebäude ist mit der festgesetzten Hausnummer zu versehen. Diese wird eindeutig einer Straße oder einem Platz zugeordnet.
- (2) Für unbebaute Grundstücke wird eine Hausnummer nur festgesetzt, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (3) Umnummerierungen sind Nummerierungen im Sinne dieser Satzung.
- (4) Umnummerierungen können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zur Schaffung einer eindeutigen, durchgängigen Nummerierung vorgenommen werden.
- (5) Hausnummern werden als Zahl oder bei Erforderlichkeit mit alphabetischen Zusatzbuchstaben vergeben.

§ 3

Gestaltung

- (1) Für die Hausnummern sind Schilder mit arabischen Ziffern, falls erforderlich zusätzlich mit

Buchstaben, zu verwenden. Sie müssen gut lesbar sein und folgende Mindestmaße haben:

- bei einer einstelligen Zahl = 120/120 mm
- bei einer zweistelligen Zahl = 150/120 mm
- bei einer dreistelligen Zahl = 200/120 mm

Die Mindesthöhe der Zahlen beträgt 70 mm, für die Buchstaben wird eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.

(2) Begründete Abweichungen sind auf Antrag möglich, wenn die Erkennbarkeit gewährleistet ist.

§ 4

Anbringung der Hausnummernschilder

(1) Das Hausnummernschild ist so anzubringen, dass es von der Straße aus deutlich sichtbar ist.

(2) Das Hausnummernschild ist grundsätzlich am Hauseingang in einer Höhe von ca. 2 bis 3 m anzubringen. Liegt der Hauseingang nicht zur Straße, ist das Hausnummernschild an der der Straße zugewandten Gebäudewand sichtbar anzubringen und zwar an der dem Eingang nächstliegenden Gebäudeecke. Ist das Hausnummernschild an der Gebäudewand von der Straße aus nicht erkennbar, ist es am Grundstückseingang, welcher an der Straße liegt, anzubringen. Maßgeblich ist stets die Straße, der das Gebäude oder Grundstück zugeordnet ist. Das gilt auch für unbebaute Grundstücke.

Begründete Abweichungen sind auf Antrag möglich, wenn die Erkennbarkeit gewährleistet ist.

(3) Hausnummernschilder, die vor dem Inkrafttreten der Satzung abweichend von den Vorschriften dieser Satzung angebracht wurden, können weiter verwendet werden, solange diese gut lesbar sind und die Auffindbarkeit der einzelnen Gebäude nicht erschwert wird.

§ 5

Antragstellung und Pflichten des Grundstückseigentümers und Nutzers

(1) Den Eigentümern stehen die Inhaber grundstücksgleicher Rechte (Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und Wohnungserbbauberechtigte) gleich.

(2) Die Grundstückseigentümer haben im Zuge des Bauantrages bzw. vor Nutzungsbeginn eines Gebäudes im Sinne von § 2 Abs. 1 die Hausnummernvergabe bei der Stadt zu beantragen.

(3) Für die Beschaffung, das Anbringen und die Unterhaltung der Hausnummernschilder sind die Grundstückseigentümer und Nutzer verantwortlich. Die damit verbundenen Kosten tragen die Grundstückseigentümer und Nutzer.

(4) Im Falle der Festsetzung einer geänderten Hausnummer gilt Abs. 3 entsprechend.

(5) Ist der Grundstückseigentümer für seine Pflichterfüllung zum Anbringen seines Hausnummernschildes nicht erreichbar, so ist ein Treuhänder an seiner statt zur Pflichterfüllung heranzuziehen.

§ 6

Abweichende Regelungen

(1) Die Stadt Ribnitz-Damgarten kann im Einzelfall auf Antrag des Eigentümers oder von Amts wegen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung zulassen, wenn die Durchführung dieser Bestimmungen zu einer unbilligen Härte führt und der Zweck dieser Satzung auch auf andere Weise erreicht werden kann.

(2) Anstelle einer amtlichen Hausnummer können auf Antrag von Nutzern eines Grundstückes bei Nachweis der Zustimmung des Grundstückseigentümers Objekte, die als Wohn- oder Arbeitsstätte genutzt werden, nur einen kurzfristigen, nicht gesicherten Bestand haben und die wenig oder gar nicht bewegt werden (z. B. Wohnschiffe, Wohnwagen) mit einer zeitlich begrenzten Hausnummer gekennzeichnet werden. Diese wird von der nächstgelegenen Hausnummer in derselben Straße abgeleitet, mit einem Buchstaben am Ende des Alphabetes (XYZ) ergänzt und ohne Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück von der Stadt als nicht rechtlich gesichert vergeben. Die Vergabe ist nach § 9 ebenfalls gebührenpflichtig.

§ 7

Untersagung

Für den Fall, dass Hausnummern oder sonstige Bezeichnungen im privaten oder geschäftlichen Verkehr nicht ordnungsgemäß beantragt und nicht amtlich erteilt wurden, kann die Stadt Ribnitz-Damgarten deren Verwendung durch Verwaltungsakt untersagen.

§ 8

Zwangsmittel

(1) Für den Fall, dass die Vorschriften nach §§ 3, 4, und 7 dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, können Zwangsmittel nach § 86 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 bis § 89 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung angewendet werden.

(2) Das Zwangsgeld kann in einer Höhe von bis zu 100 € angedroht und festgesetzt werden. Dieses Zwangsmittel kann wiederholt werden, bis das ordnungsgemäße Hausnummernschild am Gebäude angebracht bzw. die nicht amtlich erteilte Hausnummer entfernt worden ist.

(3) Die zu erzwingende Handlung kann nach vorheriger Androhung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen durchgesetzt werden.

(4) Das Zwangsgeld und die Kosten der Ersatzvornahme werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 9

Verwaltungsgebühr

Die Hausnummernvergabe ist nach der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung gebührenpflichtig. Das Gleiche gilt für eine Hausnummernänderung auf Antrag des Eigentümers bzw. eines Antragstellers nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung, Anbringung, Gestaltung und Instandhaltung von Hausnummern vom 1. Juli 1993 außer Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 15. Dezember 2008



Borbe
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und § 49 Abs. 1 und § 86 Abs. 1 Nr. 4 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 10. Dezember 2008 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse erlassen:

Artikel I

Nr. 1.3 der Anlage 1 (Zahlen für den Stellplatzbedarf) wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze	<u>davon</u> Anteil für Besucherplätze in v. H.
1.3.1	Gebäude mit Seniorenwohnungen, altersgerechtes Wohnen	1,0	20
1.3.2	Gebäude mit Altenwohnungen für betreutes Wohnen mit stationärer sozialer Betreuungseinrichtung	0,4	50

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. November 2008 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 15. Dezember 2008



B o r b e
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

zur 2. Neufassung der Hafengebührensatzung für die Stadthäfen Ribnitz und Damgarten

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 10. Dezember 2008 folgende 1. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Hafengebührensatzung für die Stadthäfen Ribnitz und Damgarten erlassen:

Artikel I

1. § 1 (Geltungsbereich) Anlage Seite 1 wird wie folgt geändert (siehe Anlage).
2. § 2 (Arten der Gebühren) wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Art der Gebühren

Nach dieser Satzung wird als Gebühr ein Liegegeld (Liegegebühr) erhoben.

3. § 2 (Berechnungsgrundlagen) Abs. 4 wird gestrichen.
4. § 7 (Liegegeld) Abs. 2 Punkt b wird wie folgt neu gefasst:

b) bei Nutzung durch Dauerlieger je angefangenen m² Grundfläche für die Sommersaison vom 1. Mai bis zum 31. Oktober

	Wasserfahrzeuge (gewerblich)	Wasserfahrzeuge (privat) (Sportboote)
	Euro	Euro
Saisongebühr pro m ²	9,00	7,00

5. § 9 (Slipbenutzungsgebühr) wird gestrichen.
6. Die §§ 10 - 12 werden zu den §§ 9 - 11.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 15. Dezember 2008


Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe
Bürgermeister

*Anlage
Grenzen des gebührenpflichtigen Bereiches im Hafen Ribnitz*



Ausschreibung der Stadt Ribnitz-Damgarten Wohnungsbaustandorte - Stand: Dezember 2008

Die Stadt Ribnitz-Damgarten stellt für Kaufinteressenten Grundstücke und Gebäude in verschiedenen Lagen der Stadt ohne Bauträgerbindung zur Verfügung. Nähere Informationen dazu sind bei den genannten Ansprechpartnern zu erfragen.

Vergabe durch die Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Vorhaben	Planung/noch frei	Ansprechpartner	Kauf	ergänzende Angaben
1.	Bebauungsplan Nr. 3 Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße	Grundstück für Wohn- und Ge- schäftshaus	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 82 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstück 2.027 m ² - Teilung möglich - erschlossen
2.	Bebauungsplan Nr. 4 Wohngebiet Lerchenweg	Grundstück für ein Doppelhaus	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 64 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstück 821 m ² - erschlossen
3.	Bebauungsplan Nr. 8 Wohngebiet Damgartener Chaussee	8 Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- ab sofort - Kaufpreis 68 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 480 - 820 m ² - erschlossen
4.	Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet Siedlung Damgarten	Grundstück für ein Einzelhaus	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten 56,25 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke 985 m ² - erschlossen
5.	Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet Siedlung Damgarten Karl-Liebknecht-Str.	2 Grundstücke für Doppelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 56 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 1.100 - 1.200 m ² - erschlossen
6.	Bebauungsplan Nr. 17 Wohngebiet Pütnitz Am Gutspark	7 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- ab sofort - Kaufpreis 80 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 600 - 1.200 m ² - erschlossen
7.	Bebauungsplan Nr. 19 Körkwitzer Weg	2 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- ab sofort - Kaufpreis 95 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 1.000 - 1.400 m ² - erschlossen
8.	Bebauungsplan Nr. 27 Wohngebiet Neu Hirschburg	3 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- ab sofort - Kaufpreis 65 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 1.000 m ² - erschlossen

Nr.	Vorhaben	Planung/noch frei	Ansprechpartner	Kauf	ergänzende Angaben
9.	Bebauungsplan Nr. 52 Wohnbebauung Körkwitz	Grundstück für ein Einzelhaus	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- ab sofort - Kaufpreis 75 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- bebaubar ab I. Quartal 2009 - - Grundstücke ca. 1.220 m ² - erschlossen
10.	Bebauungsplan Nr. 55 Wohngebiet Sandhufe	8 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- ab sofort - Kaufpreis 65 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 520 - 700 m ² - erschlossen
11.	Bebauungsplan Nr. 58 Wohnbebauung Birkenweg "Robinieneck"	6 Baugrundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- ab sofort - Kaufpreis 65 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 600 m ² - erschlossen
12.	Ribnitz Lange Straße 70	Wohn- und Geschäftshaus	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis Mindestgebot 80 TEUR (lt. Verkehrswertgutachten)	- Sanierungsgebiet - Wohnfl. 138 m ² - Gewerbe 82 m ² - Grundstück 180 m ²
13.	Ribnitz Fischerstraße 5	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: 83 EUR/m ² (lt. Sanierungsendwert) - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück 229 m ²
14.	Ribnitz Nizzestraße 17 b	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: 71 EUR/m ² (lt. Sanierungsendwert) - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück 434 m ²
15.	Ribnitz Steinstraße 6	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: 79 EUR/m ² (lt. Sanierungsendwert) - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück 156 m ²
16.	Ribnitz Mühlenstraße 30	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis 83 EUR/m ² (lt. Sanierungsendwert)	- Sanierungsgebiet - Grundstück 111 m ²
17.	Damgarten Schillstraße 8	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis 46 EUR/m ² (lt. Sanierungsendwert) - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück ca. 250 m ²
18.	Damgarten Wasserstraße	2 Baugrundstücke	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- ab sofort - Kaufpreis 58,50 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke 478 m ² bzw. 655 m ²

Nr.	Vorhaben	Planung/noch frei	Ansprechpartner	Kauf	ergänzende Angaben
19.	Beiershagen Gutsstraße/Schwarze Straße	4 Baugrundstücke	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutachten ca. 20 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 700 - 1.200 m ²
20.	Ostseebad Dierhagen Ortsteil Neuhaus	Baugrundstück zur Bebauung mit einem Reiterwanderrastplatz mit Ferienhäusern (Größe ca. 4,1 ha)	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Möller ☎ 03821 893484	- Vergabe eines Erbbaurechtes	- Investor muss zur Erlangung des Baurechtes Änderung des Flächennutzungsplanes und Erstellung eines entspr. B-Planes betreiben.

**Weitere Angebote an Grundstücken, Wohnungen und Gebäuden
in der Stadt Ribnitz-Damgarten**

Vergabe durch Investoren

Nr.	Vorhaben	Gesamtplanung	noch frei	Bauträger	Ansprechpartner	bebaubar/ Kauf
1.	Bebauungsplan Nr. 8 Wohngebiet Damgartener Chaussee	5 Grundstücke für Einzelhäuser	5 Grundstücke	mit	Fa. Concilia GmbH Grüne Straße 1 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 894410	ab sofort
2.	Bebauungsplan Nr. 25 Wohngebiet Mühlenberg	93 WE in Einzel-Doppel- und Mehrfamilienhäusern	2 Grundstücke für Einzelhäuser	ohne	Westendorf Hausverwaltungs & Immobilien GmbH Lange Straße 50 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 390280	ab sofort
3.	Bebauungsplan Nr. 31 Wohngebiet Sanitzer Straße	25 WE in Einzel- und Doppelhäusern, 12 WE in Reihenhäusern	2 Grundstücke für Einzelhäuser 1 Grundstück mit Doppelhaushälfte (Rohbau)	ohne	Westendorf Hausverwaltungs & Immobilien GmbH Lange Straße 50 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 390280	ab sofort
4.	Bebauungsplan Nr. 49 Wohnbebauung Recknitzweg	6 Einzel- und Doppelhäuser	4 Grundstücke	ohne	Fa. HETA Haus Fiernhagen 3 30823 Garbsen ☎ 05137 75439	ab sofort 22 bis 39 EUR/m ²
5.	Bebauungsplan Nr. 53 Wohnbebauung Gartenweg	9 Parzellen für Einzel- und Doppelhäuser	3 Grundstücke	mit	Fa. Concilia GmbH Grüne Straße 1 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 894410	ab sofort
6.	Bebauungsplan Nr. 54 Wohngebiet An der Ribnitzer See	150 Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser	keine Angaben	keine Angaben	RA B. Brinkmann Freiliggrathstraße 1 18055 Rostock ☎ 0381 458300	vorauss. 2009

Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Am Windrad“, OT Borg

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Am Windrad“, OT Borg, aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 9/4, 64 teilweise und 66/4 der Flur 1 Gemarkung Borg .

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nordwesten durch offene Feldmark
- im Osten durch vorhandene Bebauung am „Weißen Weg“
- im Süden durch vorhandene Bebauung am „Weidenweg“ und durch den „Weidenweg“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einzelhäusern
- Ausweisung einer Fläche für einen Spielplatz
- Sicherstellung der Erschließung über die Straße „Am Windrad“ mit Anbindung an den „Weidenweg“ und „Weißer Weg“
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

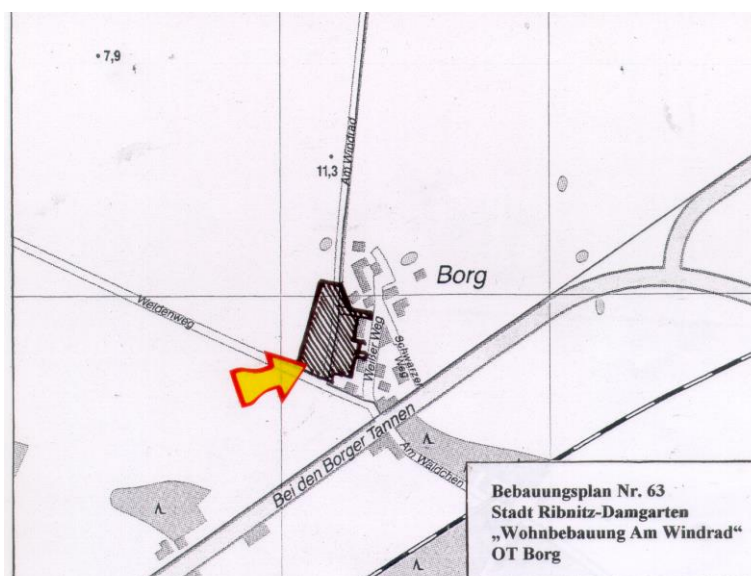
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 22. Dezember 2008
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 165/32 teilweise, 204/3 teilweise, 179/2, 179/4, 181/2, 182/4, 183/1, der Flur 11 Gemarkung Ribnitz.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück des Krankenhauses der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH
- im Osten und Süden durch offene Feldmark
- im Westen durch das Wohngebiet Sandhufe (Bebauungsplan Nr. 55), Unland und offene Feldmark

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von Einzelhäusern
- Sicherstellung der Erschließung
- Verkehrstechnische Anbindung des Standortes über eine Weiterführung der Straße „Sandhufe“
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

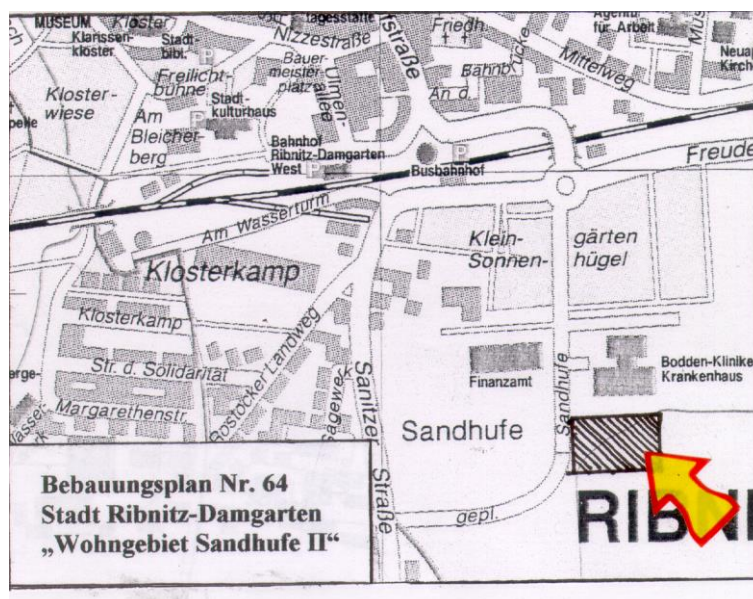
- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 22. Dezember 2008

Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2008

- Herrn Stefan Krause zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters für den verbleibenden Zeitraum der Wahlperiode 2004 - 2009 gewählt.

- beschlossen, das Wahlgebiet Ribnitz-Damgarten zur Wahl der Stadtvertretung am 7. Juni 2009 in zwei Wahlbereiche einzuteilen. Es wurde gleichzeitig die Abgrenzung der Wahlbereiche festgelegt.

- Frau Eleonore Mittermayer zur Wahlleiterin für die Wahl der Stadtvertretung am 7. Juni 2009 gewählt.

- die Übernahme einer offiziellen Patenschaft der Stadt Ribnitz-Damgarten mit der in Bad Sülze stationierten 3./Flugabwehrraketengruppe 24 beschlossen und den Abschluss eines Patenschaftsvertrages sowie die Verwendung des Stadtwappens im Staffelwappen genehmigt.

- beschlossen, an das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Gebietsänderung in Form der Eingemeindung der gemeindefreien Anlandungsflächen auf dem unkatastrierten Gebiet des Saaler Boddens zu stellen.

- den Beschluss zur Veräußerung folgender Liegenschaft aufgehoben:

Ribnitz, Körkwitzer Weg

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 19, Flurstück 2/14, 1.443 m², LGB 6175

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, B-Plan 56, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Trennstück aus dem Flurstück 561/3, ca. 1.515 m², LGB 7802

Zweck: Errichtung von Geschäftshäusern, Vergabe eines Erbbaurechtes

Ribnitz, Sanierungsgebiet, Lange Straße

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Flurstück 35/2, 207 m², LGB 5895

Zweck: Sanierung zum Wohn- und Geschäftshaus

Damgarten, Gewerbegebiet Ost

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstücke 614/6, 288 m², LGB 8126 und 613/11, 542 m², LGB 6810

Zweck: Arrondierung eines Grundstückes

Beiershagen, Gutsstraße

Objekt: Gemarkung Beiershagen, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 104/1, ca. 51 m², LGB 9207

Zweck: Arrondierung eines Grundstückes

Bei folgenden Grundstücken wurde zusätzlich einer Vorwegbeleihung der Grundstücke zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung zugestimmt.

Ribnitz, B-Plan 55, „Wohngebiet Sandhufe“

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 161/16, 309 m², LGB 7746 und 162/9, 216 m², LGB 406

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 165/23, 342 m², LGB 5881 und 164/14, 170 m², LGB 6164

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

Ribnitz, B-Plan 27, „Wohngebiet Neu-Hirschburg“

Objekt: Gemarkung Hirschburg, Flur 1, Flurstück 21/25, 998 m², LGB 8971

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz-Damgarten, 22. Dezember 2008
Jürgen Borbe, Bürgermeister

Sitzungsplan
der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- Januar bis Juni 2009 -
 (Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.

Januar

Mi, 14. Januar 2009 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Mi, 21. Januar 2009 (18:00 Uhr)	Schul-/Sport-/Kulturausschuss + Ausschuss f. Soziales/Wohnen	Stadtkulturhaus
Mi, 28. Januar 2009 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 29. Januar 2009 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Februar

Di, 3. Februar 2009 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Do, 5. Februar 2009 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Do, 12. Februar 2009 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss + Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 12. Februar 2009 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 18. Februar 2009 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 25. Februar 2009 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

März

Mi, 4. März 2009 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di, 10. März 2009 (19:30 Uhr)	Ortsbeirat Tempel	Bürgerhaus Tempel
Mi, 18. März 2009 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 25. März 2009 (18:00 Uhr)	Schul-/Sport-/Kulturausschuss + Ausschuss f. Soziales/Wohnen	Stadtkulturhaus
Do, 26. März 2009 (17:30 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211

April

Mi, 1. April 2009 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di, 14. April 2009 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Mi, 15. April 2009 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 16. April 2009 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Do, 16. April 2009 (17:30 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211
Di, 21. April 2009 (17:30 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 22. April 2009 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Do, 23. April 2009 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 23. April 2009 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 29. April 2009 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 30. April 2009 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Mai**Mi, 6. Mai 2009 (18:00 Uhr)****Stadtvertretung****Rathaus Ribnitz, Rathaussaal**

Mi, 20. Mai 2009 (17:00 Uhr)

Hauptausschuss

Rathaus Ribnitz, Zi. 216

Juni

Mi, 3. Juni 2009 (17:00 Uhr)

Hauptausschuss

Rathaus Ribnitz, Zi. 216

Sonntag, 7. Juni 2009 - Neuwahl der Stadtvertretung***Beratungstermine des Kontaktbeamten der Polizei
für das 1. Halbjahr 2009******jeder 1. Donnerstag im Monat im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 121***

8. Januar 2009
5. Februar 2009
5. März 2009
2. April 2009
7. Mai 2009
4. Juni 2009

jeder 2. Donnerstag im Monat im Saal des Damgartener Rathauses, Schillstraße 5

15. Januar 2009
12. Februar 2009
12. März 2009
16. April 2009
14. Mai 2009
11. Juni 2009

jeder 3. Donnerstag im Monat im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2

22. Januar 2009
19. Februar 2009
19. März 2009
23. April 2009
28. Mai 2009
18. Juni 2009

Die Bürgersprechstunde wird von Herrn Polizeihauptmeister Hans-Dieter Konkol jeweils in der Zeit von 15:00 - 17:00 Uhr durchgeführt.